



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Dampfschiffstraße 2
A-1033 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT

REIHE BUND 2010/10

Vorlage vom 9. September 2010

Schulbuchaktion.....	2
IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling.....	9
Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung.....	14
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft; Follow-up-Überprüfung.....	21
Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber; Follow-up-Überprüfung.....	24
Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung.....	28

SCHULBUCHAKTION

Die Schulbuchaktion kostete rd. 100 Mill. EUR jährlich. Sie versorgte die Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und führte zu einer finanziellen Entlastung der Eltern. Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Selbstbehalten, den Ausgabenlimits für die Beschaffung der Schulbücher, den Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel und der Rabattregelung. Die Einnahmen des BMUKK im Zuge der Einreichung der Manuskripte für Schulbücher waren nicht kostendeckend.

Prüfungsziele

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Beurteilung der Zielerreichung der Schulbuchaktion, der pädagogischen Qualitätssicherung und der Effizienz der operativen Abwicklung, weiters der Ermittlung der Kosten für die Schulbuchaktion und der Wirksamkeit der vorgesehenen kostendämpfenden Maßnahmen (Preisobergrenzen, Ausgabenlimits und Selbstbehalte). (TZ 1)

Ziel und Zielerreichung

Ziel der Schulbuchaktion ist es, die finanziellen Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder erwachsen, im Ausmaß eines Höchstbetrags zu erleichtern. Dieses Ziel ist sehr allgemein gehalten und nicht in den Kontext sämtlicher Familienleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds eingebunden. Die Schulbuchaktion ist als zweckmäßig zu bewerten, um dieses Ziel zu erreichen. (TZ 2)

Organisation und Kosten

Für die Abwicklung der Schulbuchaktion waren drei Bundesministerien zuständig, nämlich das BMWFJ, das BMUKK und das BMF (mit den bei sieben Finanzämtern eingerichteten Kundenteams). (TZ 3)

Die Kosten der Schulbuchaktion betragen im Schuljahr 2007/2008 rd. 104 Mill. EUR; die durchschnittlichen Kosten je Schüler beliefen sich in diesem Schuljahr auf rd. 87 EUR. Die Kostensteigerung lag zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2007/2008 um 9,2 Prozentpunkte unter der Erhöhung des Verbraucherpreisindex. Die im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehenen kostendämpfenden Maßnahmen, das sind die Preisobergrenzen für Schulbücher, die Ausgabenlimits für die Schulen und die Selbstbehalte, trugen dazu bei, den Kostenanstieg moderat zu halten. (TZ 11)



In den Jahren 2004 bis 2008 waren mit der Abwicklung der Schulbuchaktion im BMWFJ durchschnittlich 3,5 Mitarbeiter und in den zuständigen Finanzämtern durchschnittlich 7,9 Mitarbeiter (jeweils in Vollbeschäftigungsäquivalenten) befasst. (TZ 9, 10)

Im BMWFJ waren zwei Mitarbeiter überwiegend für das Verfassen von Verträgen, Verordnungen, Richtlinien und Erlässen im Zusammenhang mit der Schulbuchaktion eingesetzt. Die relevanten Vorschriften waren in den letzten fünf Jahren jedoch nur unwesentlich geändert worden. (TZ 10)

Zur Klärung offener Fragen legte ein Finanzamt im November 2006 dem BMWFJ das Ergebnis einer Überprüfung von Selbstbehaltzahlungen vor. Die Angelegenheit war bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch unerledigt. (TZ 6)

Ein Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und der damaligen PSK aus dem Jahr 1978, das die Abrechnung mit den Schulbuchverlagen regelt, wurde noch nicht aktualisiert. Wesentliche Vertragsbestandteile entsprechen somit nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. (TZ 4)

Für die administrative Durchführung der Schulbuchaktion in den Schulen waren die Schulbuchreferenten zuständig. Der geschätzte Zeitaufwand während eines Schuljahres lag bei den vom RH befragten Schulbuchreferenten innerhalb einer Bandbreite von zehn bis 840 Stunden. (TZ 8)

Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel

Die Ergebnisse einer vom BMWFJ beauftragten Evaluierungsstudie vom März 2009 sprachen für die Beibehaltung der Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel. (TZ 12)

Bei der Abwicklung des Systems der Preisobergrenzen durch das BMWFJ bestand Verbesserungsbedarf. Im Schuljahr 2007/2008 lag bei etwa einem Drittel der Preisgruppen mindestens ein Unterrichtsmittel über der Preisobergrenze. Die Gründe dafür waren für den RH nicht nachvollziehbar. Bei elf zufällig ausgewählten Schulbüchern, die über den Preisobergrenzen lagen, erhob der RH Mehrkosten von rd. 35.000 EUR für dieses Schuljahr. (TZ 12)

Aufgrund des Vertrags zwischen dem BMWFJ und den Schulbuchverlagen sind für Unterrichtsmittel, die im Anhang zur Schulbuchliste verzeichnet sind, keine Preisobergrenzen festzulegen. Dennoch legten das BMUKK, das BMWFJ und der Fachverband für Buch- und Medienwirtschaft im Mai 2007 auch für diese Unterrichtsmittel Preisobergrenzen fest. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung durch den RH wurde der genannte Vertrag noch nicht geändert. (TZ 13)

Rabattregelung

Die Schulbuchhändler räumten der Republik Österreich einen Mengenrabatt ein. Für die Schuljahre 2003/2004 bis 2007/2008 betrug dieser insgesamt rd. 6,16 Mill. EUR, wovon das BMWFJ rd. 1,61 Mill. EUR an den Fachverband für Buch- und Medienwirtschaft weiterleitete. Dieser bestritt daraus Teile der Kosten der Schulbuchaktion. Aufgrund einer Erweiterung der IT-Unterstützung wird sich der Fachverband rd. 63.000 EUR jährlich ersparen. (TZ 14, 15)

Ausgabenlimits für die Beschaffung von Schulbüchern

Die Schulen konnten Unterrichtsmittel nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag je Schüler und Schulform bestellen. Aus der vom BMWFJ im März 2009 beauftragten Evaluierungsstudie geht hervor, dass rd. 22 % der Schulen mit dem Schulbuchbudget das Auslangen fanden. Sie erreichten das vor allem durch die Wiederverwendung von Schulbüchern. Diese wurde aber bspw. durch den wachsenden Anteil an Arbeitsbüchern oder Neuauflagen mit nur unwesentlichen Änderungen erschwert. (TZ 2, 3, 17)

Gemäß Limit-Verordnung dürfen an Schulen mit zweisprachigem Unterricht zusätzlich zu den deutschsprachigen Schulbüchern auch Schulbücher in gleich hoher Anzahl für die Minderheitensprache angeschafft werden. Für dieses Zusatzlimit bestand keine betragliche Begrenzung. Im Vergleich zu den deutschsprachigen Schulbüchern waren jene in der Minderheitensprache um ein Vielfaches teurer. (TZ 19)

Bei Schulkooperationen wurde das Limit je Schüler öfter beansprucht und dadurch gegen die Limit-Verordnung verstoßen. (TZ 16)

Im Burgenland und in Kärnten akzeptierte das BMWFJ auf Ersuchen der Landesschulräte Limitüberschreitungen bei der Beschaffung von Schulbüchern auch in Schulen, in denen kein zweisprachiger Unterricht angeboten wurde. Von dieser Möglichkeit machten im Schuljahr 2008/2009 39 Schulen Gebrauch. Dies verursachte Mehrausgaben in der Höhe von rd. 64.000 EUR. (TZ 19)

Bei der Islamischen Glaubensgemeinschaft war die Zuordnung der Schulbücher zu den einzelnen Schulformen und Schulstufen aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Auch war nicht nachvollziehbar, an welcher Schule Selbstbehalte einbezahlt wurden. (TZ 20)

Selbstbehalte

Für die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel ist vom Erziehungsberechtigten oder vom Schüler ein Selbstbehalt zu bezahlen, der pauschal 10 % des für die jeweilige Schulform maßgeblichen Limits beträgt. Die Abwicklung erforderte die Herstellung von



mehr als einer Million Erlagscheinen, mit denen im Einzelfall geringe Beträge (2 EUR bis 20 EUR) einbezahlt wurden. (TZ 21)

In den Schuljahren 2003/2004 bis 2007/2008 waren die tatsächlich einbezahlten Selbstbehalte insgesamt um 1,83 Mill. EUR (3,7 %) niedriger als die für diesen Zeitraum ermittelten Beträge (Soll-Zahlungen). Allerdings lagen wegen fehlender Korrekturen nach Fehlüberweisungen keine genauen Zahlen vor. (TZ 23)

Das BMWFJ gestattete auf Anfrage von Schulen vom Gesetz abweichende niedrigere Selbstbehalte sowie abweichende Zahlungsmodalitäten. (TZ 22)

Schulbuchliste

Die Schulbuchliste enthielt auch veraltete und kaum bis nicht mehr bestellte Unterrichtsmittel. Überdies war sie nicht auf die Bedürfnisse der Benutzer abgestimmt. (TZ 7, 18)

Pädagogische Qualitätssicherung

Für die Einreichung von Manuskripten fielen Gebühren und Verwaltungsabgaben an. Die daraus resultierenden Einnahmen waren nicht annähernd kostendeckend. (TZ 28)

Für die Auswahl der Mitglieder der Gutachterkommissionen sowie der Einzelgutachter bestanden keine Vorgaben; sie erfolgte informell unter Einbindung der jeweils zuständigen pädagogischen Fachabteilung des BMUKK. (TZ 25)

Die zur Begutachtung vorgelegten Manuskripte hatten häufig nur konzeptiven Charakter oder wiesen sonstige Mängel auf. Dies führte häufig zu Wiedervorlagen und verursachte Mehraufwand. (TZ 27)

Kontrollen der Schulbuchaktion

Die verzögerte Weiterleitung von Kontrolllisten durch das BMWFJ an die Finanzämter hatte zur Folge, dass Schulbuchhändler bis zu zwei Jahre über zu Unrecht erhaltene Beträge verfügen konnten. Zudem führten die Verzögerungen zu Forderungsausfällen für die Republik Österreich und einem Zinsenverlust von rd. 141.000 EUR (Schuljahre 2003/2004 bis 2007/2008). (TZ 32)

Für die Kontrolle der Schulbuchaktion waren den Finanzämtern vom BMWFJ keine Prüfungsschwerpunkte vorgegeben. (TZ 31)

IT-Unterstützung

Die Programmierung der Internetanwendung Schulbuchaktion-Online entsprach nicht vollständig der Limit-Verordnung. (TZ 33)

Mit der laufenden Betreuung und Wartung eines Berechnungsprogramms war ausschließlich eine Person beauftragt. Dies hatte zur Folge, dass bei deren Abwesenheit weder die Wartung noch die Anwenderunterstützung des Programms gewährleistet waren. (TZ 34)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMWFJ und BMF

(1) Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung sollte die Einhebung der Selbstbehalte geändert werden. Eine Möglichkeit wäre, die Selbstbehalte künftig einmal im Jahr von der Familienbeihilfe in Abzug zu bringen. Dazu wäre erforderlich, dass die Höhe der Selbstbehalte – in Anlehnung an die altersabhängige Staffelung bei der Familienbeihilfe – an das Alter der Schüler geknüpft und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 entsprechend geändert wird. (TZ 21)

(2) Die Selbstbehaltszahlungen sollten in der Internetanwendung Schulbuchaktion-Online korrekt ausgewiesen werden. (TZ 23)

BMWFJ

(3) Der seit dem Jahr 1978 unveränderte so genannte PSK-Vertrag sollte im Sinne der Rechtssicherheit und Klarheit den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. (TZ 4)

(4) Die operative Tätigkeit der Finanzämter sollte verstärkt unterstützt werden. (TZ 6)

(5) In Abstimmung mit den arbeitsmäßigen Anforderungen an die Legistik im Bereich der Schulbuchaktion sollte eine Verringerung der dafür eingesetzten Personalressourcen überlegt werden. (TZ 10)

(6) Die Preisobergrenzen für Schulbücher sollten beibehalten und deren Einhaltung im Rahmen der Schulbuchaktion sichergestellt werden. Erweist sich im Einzelfall ein über der Preisobergrenze liegender Preis als gerechtfertigt, wären die Gründe dafür nachvollziehbar zu dokumentieren. (TZ 12)



- (7) *Das bestehende Rabattsystem für die Schulbücher sollte umgestellt werden. (TZ 14)*
- (8) *Der Anteil des Fachverbands an den Rabatten der Schulbuchhändler sollte um rd. 63.000 EUR jährlich reduziert werden, weil die daraus finanzierten Schulbuchanweisungen in Hinkunft entfallen werden. Zudem sollte erhoben werden, ob weitere Kosteneinsparungen durch IT-Verbesserungen lukriert werden können. (TZ 15)*
- (9) *Um die Wiederverwendung von Schulbüchern zu fördern, sollte in Verhandlungen mit den Schulbuchverlagen versucht werden, Erschwernisse, wie die Neuauflage von Schulbüchern mit nur unwesentlichen Änderungen, möglichst abzubauen. (TZ 17)*
- (10) *Bei Ausbildungsmodellen mit mehreren Schulen sollte die wiederholte Beanspruchung des vollen Limits in der Internetanwendung Schulbuchaktion-Online unterbunden und die rechtskonforme Anwendung von schulformspezifischen Höchstbeträgen sichergestellt werden. (TZ 16)*
- (11) *Für die Anschaffung von Schulbüchern des Minderheitenschulwesens sollten betragliche Limits vorgesehen werden. (TZ 19)*
- (12) *In den Bundesländern Burgenland und Kärnten wären Limitüberschreitungen bei Anschaffung von Schulbüchern in Schulen, die keinen zweisprachigen Unterricht anbieten, zu unterbinden. (TZ 19)*
- (13) *Die für eine ordnungsgemäße Anwendung der Limit-Verordnung erforderlichen Daten sollten konsequent angefordert werden. (TZ 20)*
- (14) *In Hinkunft sollten von den Vorschriften abweichende Vereinbarungen mit Schulen über Selbstbehalte unterbleiben. (TZ 22)*
- (15) *Für die Kontrolle der Schulbuchaktion durch die Finanzämter sollten Schwerpunkte vorgegeben werden. (TZ 31)*
- (16) *Durch die korrekte Programmierung der Internetanwendung Schulbuchaktion-Online sollte die rechtskonforme Anwendung der schulformspezifischen Ausgabenhöchstbeträge sichergestellt werden. Weiters sollte die Internetanwendung um die Funktion einer Rechnungsübersicht ergänzt werden, um allen Anwendern einen uneingeschränkten Zugriff auf die Daten der Unterrichtsmittel eigener Wahl bzw. der noch zur Verfügung stehenden Limitbeträge zu ermöglichen. (TZ 33)*
- (17) *Der Werkvertrag für das Evidenz- und Berechnungsprogramm für Unterrichtsmittel eigener Wahl sollte so gestaltet werden, dass die laufende Wartung und Anwenderunterstützung auch faktisch sichergestellt ist. (TZ 34)*

BMUKK

(18) Die Verwaltungsabgabe für die Ausstellung eines Approbationsbescheides wäre zu erhöhen. Die Aufnahme des Sachverhalts in die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, „Besonderer Teil“, Teil III „Unterrichtswesen“, wäre zu erwirken. (TZ 28)

(19) Die Voraussetzungen für die Berufung der Mitglieder der Gutachterkommissionen sollten genauer festgelegt sowie Vorgaben für die Auswahl der Einzelgutachter erstellt werden. (TZ 25)

(20) Für Form und Inhalt der eingereichten Manuskripte sollten Mindestanforderungen festgelegt werden, um die Qualität der eingereichten Unterrichtsmittel zu erhöhen und die Zahl der Wiedervorlagen zu senken. (TZ 27)

(21) Das BMUKK sollte sich um eine umfassende Bereinigung der Schulbuchliste bemühen. Nicht oder kaum bestellte Unterrichtsmittel wären im Einvernehmen mit den Schulbuchverlagen zu löschen. (TZ 18)

(22) Die Übersichtlichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Schulbuchliste wäre zu erhöhen. (TZ 7)

(23) Nach Möglichkeit sollten nicht Lehrer, sondern Verwaltungsbedienstete als Schulbuchreferenten herangezogen werden. (TZ 8)

(24) Zur Erleichterung der Wiederverwendung sollten Text- und Arbeitsbücher strikt getrennt werden. Neuauflagen wären auf sachlich bzw. pädagogisch zwingende Fälle zu beschränken. (TZ 17)



IT-PROJEKT PLANUNG, BUDGETIERUNG UND CONTROLLING

Das BMF wandte für die Entwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tools des Bundes (Applikation PBCT) – ohne Personalkosten des BMF und anderer Ressorts – rd. 8,84 Mill. EUR auf.

Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Das Ziel, ein integriertes Gesamtsystem zu schaffen, konnte nicht zur Gänze erreicht werden. Der geregelte Datenverkehr zwischen dem BMF und den Ressorts im Zuge des Budgeterstellungprozesses und des Budgetcontrollings konnte realisiert werden. Die vielfältigen IT-Systeme, die für diese Aufgabenerfüllung bisher verwendet wurden, konnten nicht reduziert werden.

Der dafür vorgenommene hohe technische Aufwand und die daraus folgenden hohen Betriebskosten waren, gemessen an der Zahl der Anwender und dem Nutzungsgrad außerhalb des Zeitraums der Budgeterstellung, nicht wirtschaftlich.

Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Projektdurchführung, der Zielerreichung und des Nutzens hinsichtlich des IT-Vorhabens Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tool des Bundes (Applikation PBCT) mit den Projekten PBCT und PBCT-Redesign. (TZ 1)

Anforderungen an die neue IT-Applikation

Ziel der neuen IT-Applikation war ein integriertes IT-System, in dem mit wenigen internen Schnittstellen die Bereiche Planung, Budgetvorbereitung, Budgetierung, Controlling und Reporting abzuwickeln waren. Dafür war ein bundesweit einheitliches, integriertes IT-Verfahren zu entwickeln. Dieses sollte die Vielfalt der bestehenden Systeme ablösen, aber auch zusätzliche Anforderungen der Budgetverwaltung abdecken. (TZ 2)

Systemvorentscheidung und Ausschreibung

Eine angemessene Sondierung potenzieller Anbieter bzw. Softwarelösungen in der Projektvorphase unterblieb, wodurch keine freie Markterhebung zur Produktauswahl vorlag. (TZ 3)



Durch

- die freihändige Beauftragung zweier Prototypen mit Kosten von rd. 346.000 EUR,
- die freihändige Typenentscheidung sowie
- die nachfolgende Softwarebeschaffung auf Basis eines Rahmenvertrags durch die BRZ GmbH

nahm das BMF Abstand von einer Ausschreibung und verzichtete darauf, das einer Ausschreibung innewohnende Potenzial, nämlich die (möglicherweise noch nicht bekannte) wirtschaftlichste Lösung zu finden, auszuschöpfen. (TZ 3)

Der Beschluss hinsichtlich der Typenentscheidung fand sich lediglich auf einer Präsentationsunterlage; er war weder aktenmäßig dokumentiert, noch ausreichend begründet. (TZ 3)

Details zur Projektdurchführung

Das Tool für „Controlling und Reporting“ der Applikation PBCT wurde im Juli 2007 produktiv gesetzt. Die Teile für „Planung und Prognose“ sowie „Budgetierung“ waren ab Jahresmitte 2008 verfügbar. Somit konnte erstmals mit Hilfe der Applikation PBCT das Doppelbudget 2009/2010 erstellt werden. (TZ 4)

Projektbudget und –kosten

Die prognostizierten Projektkosten für PBCT im Umfang von ursprünglich 6,40 Mill. EUR waren aktenmäßig weder dokumentiert noch genehmigt worden. In weiterer Folge wurde das Projektbudget aufgrund von Projektänderungen mehrmals erhöht und belief sich im Oktober 2007 nach Ergänzung um das Projekt PBCT–Redesign auf 8,74 Mill. EUR. Auch diese Erhöhungen waren aktenmäßig weder dokumentiert noch genehmigt. (TZ 5, 6)

Obwohl sich durch zusätzliche Anforderungen das Gesamtbudget der Applikation PBCT (PBCT, PBCT–Redesign) um 2,34 Mill. EUR (+ 37 %) erhöht hatte, wurden einzelne ursprüngliche Projektziele aus Prioritäts- und Kostengründen nicht weiterverfolgt. (TZ 5)

Die Gesamtausgaben des Projekts (einschließlich der Projektvorphase sowie eines weiteren Releasewechsels nach dem formellen Projektende) beliefen sich auf 8,84 Mill. EUR. (TZ 6)



Den Vorteilen eines geregelten und im Prozess definierten Datenaustauschs zwischen BMF und den Ressorts standen erhebliche Kosten gegenüber. Da keine Ausschreibungen durchgeführt wurden, konnte die Angemessenheit der Ausgaben nicht beurteilt werden. (TZ 6)

Interne Personalkosten

Die internen Personalkosten der IT-Sektion des BMF waren in den Projektkosten nicht enthalten. Die im Zuge der Entwicklung der Applikation PBCT aufgewendeten Personalressourcen entsprachen Personalkosten von rd. 330.000 EUR; die Personalkosten der Budgetsektion waren nicht bekannt. (TZ 7)

Betriebskosten und Systemarchitektur

Der für die Applikation PBCT vorgenommene hohe technische Aufwand und die daraus folgenden hohen Betriebskosten waren, gemessen an der Zahl der Anwender und dem Nutzungsgrad außerhalb des Zeitraums der Budgeterstellung, nicht wirtschaftlich. (TZ 8)

Die Betriebskosten beliefen sich im ersten Jahr des Vollbetriebs auf insgesamt 1,02 Mill. EUR. Obwohl eine umfangreiche Systemarchitektur im Einsatz stand, war es nicht möglich, eine tatsächliche signifikante Systemlast festzustellen. Lastprotokolle der Server lagen nicht vor. Daher waren weder qualitative noch quantitative Aussagen über den Systemnutzen möglich. (TZ 8)

Die Applikation PBCT stellte eine – insbesondere im Zeitraum der Budgeterstellung zu nutzende – Anwendung zur Übertragung der Budgetplandaten zwischen den Ressorts und dem BMF dar. Die Darstellung des Bundesbudgets bzw. der Vollzug der Haushaltsverrechnung erfolgte jedoch auch über andere IT-Anwendungen. (TZ 9)

Zielerreichung der Applikation PBCT

Der Austausch der berechneten Ressort-Budgetanteile erfolgte in der Applikation PBCT in definierter, dokumentierter und daher in nachvollziehbarer Weise. (TZ 9)

Andere Zielvorgaben der Applikation PBCT wurden nur teilweise erreicht, weil die einzelnen Prognosevarianten und Prognosestände im BMF weiterhin in einer Tabellenkalkulation geführt wurden und die BMF-ressortinterne Budgetplanung weiterhin auf einer spezifischen IT-Anwendung erfolgte. Außerdem war die Applikation PBCT für aktuelle Auswertungen im Rahmen der Budgetverhandlungen teilweise ungeeignet, weil umfangreiche Auswertungen nur in speziellen Routinen über Nacht durchgeführt werden konnten. (TZ 9)

Einbindung der Applikation PBCT in die Budgeterstellung

Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Der Prozess der Budgeterstellung enthielt auch nach Umsetzung des Projekts weiterhin viele Systemwechsel. Die wesentlichsten Prognosen und Planungen erfolgen nach wie vor in Tabellenkalkulationsprogrammen, die zentrale Datenhaltung des Budgets nur auf dem Host. Die neue Applikation PBCT wurde zwingend nur in Teilbereichen eingesetzt. Dem Anspruch eines einheitlichen durchgängigen Systems konnte die Applikation PBCT nicht zur Gänze gerecht werden. (TZ 10)

Externe Kosten–Nutzen–Analyse

Da die externe Kosten–Nutzen–Analyse (mit Kosten von rd. 79.000 EUR) nach Projektbeginn eingeleitet und vor Projektende abgeschlossen wurde, konnten die Erkenntnisse weder als Entscheidungsgrundlage für die Projektgenehmigung noch zur Bewertung des Projekterfolgs herangezogen werden. Die theoretischen Überlegungen der Systemeignung blieben realitätsfern, weil die entsprechende Akzeptanz nicht erwiesen und der angenommene Nutzungsgrad (350 Lizenzen statt 1.000) nicht gegeben war. (TZ 11)

Bundesfinanzrahmengesetz

Das Bundesfinanzrahmengesetz — ein Teil der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform — dient der Vorausplanung künftiger Ausgaben. Es legt für das folgende Finanzjahr und die drei nachfolgenden Jahre Ausgabenobergrenzen fest. Die Applikation PBCT konnte für Planung und Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes nicht verwendet werden, weil die entsprechende Funktionalität fehlte. Die Auswirkungen aus der Budgetplanung und –erstellung auf das Bundesfinanzrahmengesetz und umgekehrt mussten daher in zwei anderen IT–Applikationen eingegeben, abgeglichen und dokumentiert werden. (TZ 12)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen an das BMF hervor:

(1) Auf Grundlage noch vorzunehmender Messungen der Systemlast sowie durch Abschluss einer neuen Leistungs– und Verfügbarkeitsvereinbarung (zwischen dem BMF und der Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wären die komplexe Systemarchitektur zu vereinfachen und nachfolgend die Betriebskosten zu senken. (TZ 8)

(2) Das BMF sollte untersuchen, ob die Integration der am Budgeterstellungprozess beteiligten Systeme mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand erhöht werden kann. (TZ 10)



(3) Der Vollzug des Bundesfinanzrahmengesetzes in der Applikation PBCT sollte spätestens mit Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform erfolgen. (TZ 12)

(4) Es wäre zu untersuchen, ob die Dateneingabe im Rahmen des endgültigen Budgets in allen Ressorts auf Ebene der Finanzstellen in der Applikation PBCT wirtschaftlich möglich ist, um diese Eingabeform künftig verbindlich zu machen. (TZ 10)

(5) Die Genehmigung eines Projektbudgets wäre künftig im Sinne der Nachvollziehbarkeit und Transparenz aktenmäßig zu dokumentieren. (TZ 5)

(6) Für die Auswahl und Anschaffung einer Spezialsoftware wäre in Zukunft eine produktneutrale Interessentensuche im Rahmen des zweistufigen Verhandlungsverfahrens durchzuführen. Die Kompatibilität und Einbindung in die bestehenden IT-Systeme wäre in der Ausschreibung zu bedingen und in der Angebotsbewertung zu berücksichtigen. (TZ 3)

(7) Ein Beschluss hinsichtlich einer Typenentscheidung einer Software wäre künftig ausführlich zu begründen und aktenmäßig zu dokumentieren. (TZ 3)

(8) Auch interne Personalkosten wären künftig zu planen, zu budgetieren und im Projektcontrolling zu erfassen. (TZ 7)



UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DER STRATEGIE 2010 DES RATES FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.

Im August 2009 beschloss die Bundesregierung auf Empfehlung des RH, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die im Sommer 2010 durch ein vom Ministerrat zu beschließendes Strategiedokument abgeschlossen werden soll.

Prüfungsziel

Prüfungsziel war die Beurteilung, inwieweit die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in der „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Österreich“ vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen wurden. (TZ 1)

Strategie 2010

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung beschloss 2005 die Strategie 2010, die Empfehlungen für Entwicklungen in Forschung, Technologie und Innovation in Österreich bis zum Jahr 2010 beinhaltet. Ihre Umsetzung sollte insbesondere auch zur Verwirklichung des Ziels der EU (Barcelona-Ziel) und der Bundesregierung beitragen, bis 2010 eine Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erreichen. Die Empfehlungen der Strategie 2010 waren aber nur teilweise mit den für Forschungsaufgaben zuständigen Bundesministerien abgestimmt und von der Bundesregierung nicht für verbindlich erklärt. (TZ 2)

Die Strategie 2010 umfasste zehn Handlungsfelder mit insgesamt 59 konkreten Empfehlungen. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der Empfehlungen vollständig um. (TZ 4)



Forschungsstrategie des Bundes

Der RH empfahl 2007 anlässlich der Überprüfung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den zielorientierten Einsatz öffentlicher Forschungsmittel. Dabei sollten unter Einbeziehung der finanziellen Ressourcen des gesamten österreichischen Forschungssystems klare Kompetenzen festgelegt sowie die Finanzierungsstruktur koordiniert und bereinigt werden (Reihe Bund 2007/16 sowie Vorschläge des RH zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau, 2007/1 sowie 2009/1). (TZ 3)

Barcelona-Ziel

Die Forschungsausgaben des Bundes und der Bundesländer stiegen von 2005 bis 2010 um durchschnittlich rd. 8,76 % pro Jahr. Der aus der Wirtschaftskrise 2009 resultierende Rückgang der Forschungsausgaben im Unternehmens- und Auslandssektor würde aber eine erhebliche Steigerung der öffentlichen Forschungsmittel erfordern, um das Barcelona-Ziel einer 3 %igen Forschungsquote bis zum Jahr 2010 zu erreichen. (TZ 8)

Für das Jahr 2010 errechnete die Statistik Austria in ihrer Globalschätzung vom April 2010 eine voraussichtliche Forschungsquote von 2,76 % des BIP. Österreich wird nach Ansicht des RH daher das Barcelona-Ziel bis 2010 angesichts des erwarteten Rückgangs der Forschungsausgaben in den Unternehmens- und Auslandssektoren voraussichtlich nicht erreichen. Österreich übertraf jedoch im Jahr 2008 mit 2,67 % des BIP den EU-27-Durchschnitt von 1,90 % deutlich. (TZ 5, 8)

Das Barcelona-Ziel legte auch die anteilmäßige Herkunft der Forschungsmittel zu einem Drittel aus dem öffentlichen und zu zwei Dritteln aus dem privaten Sektor fest. Der Anteil der durch den privaten Sektor finanzierten Forschungsmittel erreichte 2006 rd. 66,8 %. Im Zeitraum 2007 bis 2010 sank er auf unter 60 %. Auch diese Vorgabe des Barcelona-Ziels wird somit voraussichtlich verfehlt werden. (TZ 6)

Mitteleinsatz

Auf Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung forcierten das BMVIT und das BMWFJ Programme zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Ausgaben des kooperativen Sektors stiegen im Vergleich zu den gesamten Forschungsausgaben überdurchschnittlich stark. (TZ 9)

Die für Forschungsförderung zur Verfügung stehenden Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (dotiert von der Oesterreichischen Nationalbank und dem ERP-Fonds) brachen 2009 (von rd. 101 Mill. EUR im Jahr 2007



auf rd. 37 Mill. EUR im Jahr 2009) gravierend ein. Infolge ihrer Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmärkte war eine planbare und nachhaltige Forschungsfinanzierung durch die Nationalstiftung nicht gewährleistet. (TZ 10)

Hochschulen

Das BMWF setzte in Verfolgung der Empfehlung, die Dotation des Forschungsinfrastrukturprogramms zu erhöhen, Maßnahmen zur Profilbildung an Universitäten durch Konzentration von Fachbereichen und Studienrichtungen und unterstützte die Anschaffung neuer Geräte an den Universitäten finanziell. (TZ 11, 12)

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung förderte einmalig im Jahr 2008 eine Finanzierung von Overheadkosten in Höhe von rd. 4,70 Mill. EUR. Eine Untersuchung, welche Effekte dies auf das Forschungsverhalten der Forschungseinrichtungen hatte, fehlte. (TZ 14)

Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zur gemeinsamen Nutzung der Forschungsinfrastruktur durch Universitäten und Fachhochschulen unterblieb. (TZ 13)

Unternehmen

Die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlene Evaluierung des österreichischen Innovationssystems (Mai 2009) sah vor, zur Optimierung des Systems der indirekten Forschungsförderung die derzeit bestehenden drei steuerlichen Förderungsinstrumente durch ein einziges zu ersetzen. Eine Entscheidung, diesen Vorschlag umzusetzen, wurde bisher nicht getroffen. (TZ 15)

Zur Umsetzung der vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlenen weiteren Stimulierung der Gründungsdynamik fehlten die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen zur Erhöhung des Angebots an außerbörslichem Kapital (Private Equity) und an Risikokapital (Venture Capital) für High-Tech-Gründungen. (TZ 16, 17)

Internationale Orientierung

Die Zusatzfinanzierung zur Förderung der Teilnahme österreichischer Forscher an internationalen Programmen lief 2009 aus. Dadurch entfiel ein Anreiz, an internationalen Forschungsvorhaben teilzunehmen. (TZ 18)

Die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlene nationale Strategie für die Teilnahme an den Instrumenten des Europäischen Forschungsraums kam aufgrund fehlender Einigung der beteiligten Bundesministerien nicht zustande. (TZ 19)



Regionale Dimension

Eine zwischen Bund und Bundesländern abgestimmte gemeinsame Forschungsstrategie fehlte. (TZ 21)

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierungen führten nicht dazu, dass das BMVIT, das BMWF und das BMWFJ aufeinander abgestimmte Programmschwerpunkte bildeten. (TZ 22)

Das BMVIT, das BMWF und das BMWFJ hatten den in Österreich in zahlreichen Evaluierungen festgestellten „Programmschubel“ noch nicht bereinigt. (TZ 23)

Humanressourcen

Die Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung, Gender Mainstreaming in allen Bereichen der Forschungspolitik zu implementieren, wurde noch nicht ausreichend erfüllt. Die Anzahl der in außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschäftigten Frauen blieb in den Jahren 2007 und 2008 mit rd. 21 % nahezu konstant. Die getroffenen Maßnahmen zeigten keine ausreichende Wirkung. (TZ 24)

Dem BMWF fehlten gesicherte Daten über die Anzahl der Universitätsabsolventen mit Auslandserfahrung. (TZ 25)

Die Stipendienreform war noch nicht abgeschlossen. Die Ausgewogenheit des Anteils von Frauen und Männern unter den Stipendiaten sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Forschenden mit Kindern wurden noch nicht erreicht. (TZ 26)

Förderungsportfolio

Die Zuständigkeiten in Forschungsangelegenheiten sind weiterhin auf drei Bundesministerien aufgeteilt. (TZ 28)

Das BMVIT, das BMWFJ und die Förderungsagenturen arbeiteten an Verbesserungen ihrer strategisch-operativen Aufgabenteilung. Die Möglichkeiten, die in den Bundesministerien abgewickelten Förderungsprogramme und Leistungen an Förderungsagenturen zu übertragen, wurden aber noch nicht geprüft. (TZ 29)

Die Beurteilung von Forschungsförderungsprogrammen erfolgte in Österreich überwiegend inputorientiert. Für die Beurteilung der Effektivität von

Förderungsaktivitäten fehlten umfassende Outputanalysen, die dazu dienen sollten, nicht effektive Förderungsprogramme einzustellen. (TZ 30)

Evaluierungen wurden zwar durchgeführt, aber nicht umfassend als strategische Steuerungsinstrumente für die Gestaltung der Forschungspolitik herangezogen. (TZ 31)

Es fehlte nach wie vor eine den Bund und die Bundesländer umfassende Forschungsförderungsdatenbank. (TZ 32)

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMF, BMVIT, BMWFJ sowie Rat für Forschung und Technologieentwicklung

(1) Zur Erhöhung der Effizienz und der Transparenz wären finanziell unterkritische und wirkungsschwache Programme zu identifizieren und der in Österreich durch zahlreiche Evaluierungen festgestellte „Programmschunzel“ weiter zu straffen. (TZ 23)

(2) Es wäre eine rasche Entscheidung hinsichtlich optimierter Instrumente der indirekten Forschungsförderung herbeizuführen. (TZ 15)

BMVIT, BMWF und BMWFJ

(3) In der für 2010 vorgesehenen Forschungsstrategie der Bundesregierung sollte eine Bündelung der Forschungskompetenzen berücksichtigt werden. (TZ 28)

(4) Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Bundesländern im Forschungsbereich sollte noch verstärkt und die Ergebnisorientierung in den Vordergrund gestellt werden. (TZ 21)

(5) Der Verminderung des Finanzierungsanteils des Unternehmenssektors wäre durch Schaffung adäquater Rahmenbedingungen sowie gezielter Förderungsmaßnahmen entgegenzuwirken. (TZ 6)

(6) Die Effektivität von Förderungsaktivitäten wäre unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Systemevaluierung zu beurteilen. Auf Grundlage dieser Beurteilung sollten künftig Förderungsprogramme, die nicht dem Förderungszweck entsprechen, identifiziert und gegebenenfalls eingestellt werden. (TZ 30)

(7) Eine den Bund und die Bundesländer umfassende Forschungsförderungsdatenbank sollte eingerichtet werden, um sämtliche förderungsrelevanten Informationen bereitzustellen und Monitoringprozesse zu ermöglichen. (TZ 32)



(8) *Evaluierungsergebnisse sollten künftig verstärkt in die Gestaltung und Abstimmung der FTI-Politik einfließen. (TZ 31)*

(9) *Der kooperative Sektor wäre aufgrund der besonderen Bedeutung von strategischen Partnerschaften von Wissenschaft und Wirtschaft systematisch weiterzuentwickeln. (TZ 9)*

(10) *Die Maßnahmen zur Bildung von Programmschwerpunkten sollten aufgrund der Ergebnisse der Zwischenevaluierungen abgestimmt werden. (TZ 22)*

BMVIT, BMWFJ und Rat für Forschung und Technologieentwicklung

(11) *Die in den Bundesministerien abgewickelten Förderungsprogramme und Leistungen wären hinsichtlich der Möglichkeit einer Übertragung an die Förderungsagenturen zu überprüfen. (TZ 29)*

(12) *Allfällige Doppelgleisigkeiten der Förderungsagenturen sollten beseitigt werden. (TZ 29)*

BMF und BMWFJ

(13) *Es sollten adäquate Rahmenbedingungen für Privat Equity- und Venture Capital-Finanzierung geschaffen werden. (TZ 17)*

BMWF

(14) *In den Leistungsvereinbarungen wäre die Schwerpunktsetzung mit den Universitäten zu forcieren. (TZ 12)*

(15) *Es sollte untersucht werden, ob die Förderung der Overheadkosten positive Auswirkungen auf das Forschungsverhalten der Forschungseinrichtungen hatte. Gegebenenfalls wäre die Förderung von Overheadkosten wieder aufzunehmen. (TZ 14)*

(16) *Zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel sollte eine gesicherte Datengrundlage über den aktuellen Stand der Universitätsabsolventen mit Auslandserfahrung geschaffen werden. (TZ 25)*

(17) *Die Stipendienreform sollte fortgesetzt und dabei vor allem auf eine nach Geschlechtern ausgewogene und bedarfsgerechte Gestaltung des Stipendienangebots geachtet werden. (TZ 26)*

(18) *Eine gemeinsame Nutzung der Forschungsinfrastruktur an den Universitäten und Fachhochschulen wäre zu ermöglichen. (TZ 13)*

***Rat für Forschung und Technologieentwicklung***

(19) Der Investitionsbedarf für Forschungsinfrastruktur sollte festgestellt und Prioritäten empfohlen werden. (TZ 11)

BMVIT und BMWFJ

(20) Es sollten aufbauend auch noch zu entwickelnden Daten klare Zielvorgaben betreffend die Gründungsdynamik von Unternehmen formuliert werden. (TZ 16)

(21) Angesichts unterdurchschnittlicher Werte des European Innovation Scoreboards 2008 sollten wirksame Maßnahmen zur Stimulierung der Gründungsdynamik von Unternehmen entwickelt und gesetzt werden. (TZ 16)



ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT; FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNG

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und das BMWF setzten die Empfehlungen des RH teilweise um. Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial bestand insbesondere bei der rechtzeitigen Vorlage der Dienstverträge an die Kontrollkommission und in der Personalverwaltung sowie in rechtlichen Belangen.

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) war, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung an diese sowie an das BMWF abgegeben hatte und für deren Verwirklichung die überprüften Stellen Maßnahmen zugesagt hatten. (TZ 1)

Veranlagung von Finanzmitteln

Den seit dem Wirtschaftsjahr 2007/2008 von der ÖH getätigten Veranlagungen von Finanzmitteln lagen entsprechende Beschlüsse der Bundesvertretung zugrunde; damit setzte die ÖH die Empfehlung des RH um. (TZ 4)

Sozialfonds

Die Verantwortung für die richtlinienkonforme Bearbeitung der Anträge betreffend Förderungen aus dem Sozialfonds oblag nunmehr — entsprechend der Empfehlung des RH — der ÖH. (TZ 11)

Vorlage der Jahresabschlüsse

Den Jahresabschluss 2006/2007 erstellte und legte die ÖH fristgerecht vor. Die Jahresabschlüsse 2007/2008 und 2008/2009 legte die ÖH zwar nicht bis Ende Dezember des jeweiligen Jahres vor, aber doch zeitnah im Jänner bzw. Februar des Folgejahres. Die ÖH setzte die Empfehlung des RH daher teilweise um. (TZ 2)

Personalverwaltung

Die ÖH führte die Personalakten der echten Dienstnehmer nunmehr getrennt von der Lohnverrechnung; diese waren aber zum Teil nicht vollständig, weshalb die ÖH die Empfehlung des RH teilweise umsetzte. (TZ 6)



Werkverträge

Die Verbuchung der Werkverträge erfolgte nunmehr auf eigenen Konten; weiters verwendete die ÖH für diese Verträge ein einheitliches Layout. Da aber hinsichtlich des Abschlusses von Werkverträgen noch immer Mängel (z.B. teilweise fehlende Unterschriften, zum Teil unzureichende Beschreibung des Vertragsgegenstands) bestanden, setzte die ÖH die Empfehlung des RH ebenfalls nur teilweise um. (TZ 10)

Dienstverträge

Dienstverträge bzw. Vertragsänderungen konnten häufig nicht zeitgerecht von der Kontrollkommission genehmigt werden; daher setzte die ÖH diese Empfehlung des RH teilweise um. (TZ 7)

Eine Klarstellung in den Richtlinien hinsichtlich der Genehmigung auch von freien Dienstverträgen durch die Kontrollkommission war bis zur Zeit der örtlichen Überprüfung durch den RH nicht erfolgt; diese an das BMWF gerichtete Empfehlung des RH wurde somit nicht umgesetzt. Weiters bestand Klärungsbedarf hinsichtlich der Genehmigungspflicht von seit Jahren gewährten Gehaltsanpassungen. (TZ 8)

Abschlussprüfer

Die Empfehlung des RH, in regelmäßigen Abständen den Abschlussprüfer zu wechseln, setzte die ÖH aufgrund von personellen Änderungen nicht um. (TZ 3)

Pädagogische Hochschulen

Die Empfehlung des RH, eine geeignete Studierenden-Gesamtmeldung gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen nach ihren Bedürfnissen festzulegen, setzte die ÖH ebenso nicht um. (TZ 5)

Wirtschaftsreferent

Das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 enthielt nach wie vor keine Vertretungsregelung für den Wirtschaftsreferenten, dessen Mitwirkung beim Abschluss von Rechtsgeschäften vorgesehen war. Das BMWF setzte die Empfehlung des RH nicht um. (TZ 9)



Der RH stellte nunmehr fest, dass die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft von den sieben aus dem Vorbericht Reihe Bund 2008/4 überprüften Empfehlungen eine umgesetzt hatte; vier Empfehlungen waren teilweise und zwei nicht umgesetzt. Von den drei an das BMWF gerichteten Empfehlungen wurde eine umgesetzt und zwei weitere nicht verwirklicht. Er hob die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

(1) Die Dienstverträge wären der Kontrollkommission (und auch der Bundesvertretung) jedenfalls so zeitgerecht und vollständig vorzulegen, dass diese die Genehmigung vor Aufnahme bzw. Abänderung des Dienstverhältnisses erteilen kann. (TZ 7)

(2) Der Abschluss von Werkverträgen wäre nachvollziehbar zu gestalten und das geschuldete Werk präzise zu beschreiben. (TZ 10)

(3) Die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses samt Prüfbericht wäre in Hinkunft zu beachten. (TZ 2)

(4) Der Abschlussprüfer sollte in regelmäßigen Abständen gewechselt werden. (TZ 3)

(5) Sämtliche Personalakten wären stets vollständig zu führen und darin insbesondere die inhaltliche sowie datumsmäßige Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Kontrollkommission bzw. der Bundesvertretung zu gewährleisten. (TZ 6)

(6) Es wäre ehestmöglich eine geeignete, den Bedürfnissen der ÖH entsprechende Studierenden-Gesamtmeldung je Pädagogischer Hochschule festzulegen. (TZ 5)

BMWF

(7) Wegen der zentralen Funktion des Wirtschaftsreferenten bei der Abwicklung von Rechtsgeschäften wäre auf eine Vertretungsregelung für ihn im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 hinzuwirken. (TZ 9)

(8) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die Kontrollkommission in den Richtlinien eine Klarstellung hinsichtlich der Genehmigung freier Dienstverträge trifft. Auf die rasche Klärung einer etwaigen Genehmigungspflicht von seit Jahren gewährten Gehaltsanpassungen wäre ebenfalls hinzuwirken. (TZ 8)

SPANISCHE HOFREITSCHULE – BUNDESGESTÜT PIBER; FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNG

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH nach, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte. Durch eine Beratervereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer, für die keine Gegenleistung festgestellt werden konnte, ergaben sich für die Gesellschaft Gesamtkosten in der Höhe von 134.000 EUR.

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Spanischen Hofreitschule – Bundesgestüt Piber (Gesellschaft) war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben und deren Verwirklichung die Gesellschaft zugesagt hatte. (TZ 1)

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2009/14 veröffentlicht. (TZ 1)

Beschluss der Jahresvoranschläge

Mit Beschlüssen der Jahresvoranschläge für die Jahre 2007 bis 2010 durch den Aufsichtsrat jeweils vor Beginn des betreffenden Jahres setzte die Gesellschaft die Empfehlung des RH um. (TZ 2)

Erstellung der Jahresvoranschläge

Durch eine nunmehr realistischere Budgetierung in den Jahresvoranschlägen setzte die Gesellschaft die Empfehlung des RH ebenfalls um. (TZ 3)

Bewertung des Vermögens zum Abschlussstichtag

Die Gesellschaft nahm die gesetzlich vorgesehene jährliche Bewertung des Vermögens vor und setzte damit die diesbezügliche Empfehlung des RH um. (TZ 5)

Vertretung der Geschäftsführung

Die Empfehlung des RH, die Vertretung der Geschäftsführung im Innenverhältnis schriftlich festzulegen und die rechtswirksame Vertretung im Außenverhältnis zu regeln,



setzte die Gesellschaft durch eine im Jahr 2008 vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung um. (TZ 7)

Abrechnung von Tourneen im Ausland

Die Empfehlung des RH, bei Tourneen im Ausland im Fall der Vereinbarung von besucher- und erlösabhängigen Zahlungen von Veranstaltungsunternehmen die zur Abrechnung der Erlöse notwendigen Unterlagen einzufordern und zu überprüfen, setzte die Gesellschaft bei der Tournee 2009 um. (TZ 8)

Abschluss von Tourneevereinbarungen

Die Empfehlung des RH, Tourneevereinbarungen jeweils rechtzeitig vor Beginn von Tourneen abzuschließen, wurde umgesetzt. (TZ 9)

Tourneegelder

Die Gesellschaft reduzierte die Höhe der Tourneegelder und sah Vorführungen im Inland außerhalb der Winterreitschule nur mehr an Standorten vor, die nicht mehr unter die Tourneepremienregelung fallen. Die Empfehlung des RH, eine umfassende Reduktion der Tourneegelder anzustreben und künftig für Auftritte außerhalb der Winterreitschule im Inland anstelle der Auszahlung von Tourneegeldern die übliche Auszahlung für Vorführungen vorzunehmen, wurde damit inhaltlich umgesetzt. (TZ 11)

Tourneegelder im Lohn- und Gehaltsschema

Die Bestimmung im damaligen Lohn- und Gehaltsschema, dass auf der Basis von 15 Tourneeauftritten 25 % der Tourneegelder — unabhängig davon, ob diese Anzahl auch tatsächlich erreicht wurde — jedenfalls auszubezahlen waren, war in den nunmehrigen Verträgen mit den Mitarbeitern der Reitbahn nicht mehr enthalten. Die Empfehlung, eine Aufhebung dieser Bestimmung anzustreben, setzte die Gesellschaft somit um. (TZ 12)

Gewährung zusätzlicher Zahlungen bei Einführung neuer Produkte

Alle in der Normalarbeitszeit erbrachten Leistungen der Mitarbeiter der Reitbahn waren mit dem jährlichen Gesamtentgelt abgegolten. Die Empfehlung des RH, keine zusätzlichen Zahlungen für neue Produkte wie das Privatissimum vorzunehmen, wurde somit umgesetzt. (TZ 13)

Begleitung bei Tourneen im Ausland

Eine Mitnahme von Angehörigen und Partnern von Mitarbeitern der Gesellschaft auf Tourneen ins Ausland auf Kosten des Veranstaltungsvernehmens oder der Gesellschaft war nicht mehr vorgesehen und erfolgte auch nicht mehr. Die mit einem Veranstaltungsvernehmen vertraglich vereinbarten Erlöse je Tourneevorführung wiesen eine deutliche Erhöhung auf. Die Gesellschaft setzte die Empfehlung des RH somit um. (TZ 15)

Sponsoring

Die Gesellschaft setzte eine Reihe von Aktivitäten zur Verbesserung der Akquisition und Betreuung von Sponsoren. Die Überarbeitung des Sponsoringkonzepts war noch nicht fertiggestellt. Die Empfehlung des RH wurde somit teilweise umgesetzt. (TZ 4)

Gewährung von Erfolgsbeteiligungen an die Geschäftsführung Die Empfehlung, Erfolgsbeteiligungen an die Geschäftsführung nur aufgrund des Erreichens von entsprechenden im Vorhinein festgelegten Kriterien zu gewähren, setzte die Gesellschaft teilweise um. Es wurden zwar Kriterien über die Gewährung einer Erfolgsbeteiligung festgelegt, aber erst während des schon laufenden Geschäftsjahres. Bei den Kriterien handelte es sich überdies teilweise um Tätigkeiten, die von einem Geschäftsführer üblicherweise ohnehin voraussetzen waren. (TZ 6)

Durch eine Beratervereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer, für die keine Gegenleistung festgestellt werden konnte, ergaben sich für die Gesellschaft Gesamtkosten in der Höhe von 134.000 EUR. (TZ 6)

Überprüfung von Versicherungen für Tourneen

Die Empfehlung des RH, die vom Veranstaltungsvernehmen abzuschließenden Versicherungen jeweils vor Beginn von Tourneen zu überprüfen, wurde zwar für die Tournee des Jahres 2007, nicht jedoch für die Tournee des Jahres 2009 und somit nur teilweise umgesetzt. (TZ 10)

Unentgeltlich abgegebene Eintrittskarten

Die Empfehlung, die für jede Vorführung in der Winterreitschule unentgeltlich an einen Oberbereiter übergebenen zwölf Eintrittskarten für Sitzplätze dem Kartenverkauf zuzuführen, wurde teilweise umgesetzt. Die Gesellschaft übergab für jede Vorführung in



der Winterreitschule sechs Eintrittskarten an einen Mitarbeiter der Reitbahn. Der Gesamtwert der übergebenen Karten betrug 2009 rd. 9.000 EUR. (TZ 14)

Der RH stellte fest, dass von den 14 überprüften Empfehlungen des Vorberichts zehn vollständig umgesetzt und vier teilweise umgesetzt wurden. Er hob die folgenden Empfehlungen hervor:

(1) Die Überarbeitung des Sponsoringkonzepts sollte möglichst bald abgeschlossen werden. (TZ 4)

(2) In künftigen Vereinbarungen mit Geschäftsführern sollten als Grundlage für die Gewährung von variablen Bezugsanteilen konkret definierte Zielerreichungskriterien herangezogen werden. Diese sollten aus den Hauptzielen der Gesellschaft abgeleitet sein und über die üblicherweise vorauszusetzenden Leistungen eines Geschäftsführers hinausgehen. (TZ 6)

(3) Der Abschluss von Vereinbarungen mit Geschäftsführern über die Gewährung von variablen Bezugsanteilen sollte jeweils vor Beginn des Bezug habenden Jahres erfolgen. (TZ 6)

(4) Die vom Veranstaltungsunternehmen abzuschließenden Versicherungen sollten jeweils vor Beginn von Tourneen überprüft werden. (TZ 10)

(5) Alle Eintrittskarten sollten dem Kartenverkauf zugeführt werden. (TZ 14)

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFTEN IN MADRID UND LISSABON; FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNG

Das BMeiA setzte die Empfehlungen des RH betreffend die Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, teilweise um. Ausständig waren vor allem eine bessere Nutzung der Amtsliegenschaft in Lissabon und der Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMWF über das Historische Institut in Madrid.

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon war, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben und deren Verwirklichung das BMeiA zugesagt hatte. (TZ 1)

Sicherheit

Aufgrund der Empfehlung des RH beseitigte das BMeiA Sicherheitsmängel bei den überprüften Liegenschaften durch bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen. (TZ 5)

Inventarverwaltung

Das BMeiA setzte die Empfehlung des RH, Inventarisierungen richtig zu stellen, bei den beiden überprüften Botschaften in Madrid und Lissabon um. Weiters hatte das BMeiA Fotodokumentationen von Kunstgegenständen erstellt und Antiquitäten sowie wertvolles Amtsinventar von Experten bewerten lassen. (TZ 9)

Administration

In Umsetzung der Empfehlung des RH, auf eine systematische und einheitliche Grundstruktur der Geschäftszahlenindizes hinzuwirken, führte das BMeiA an den Österreichischen Vertretungen im Ausland ein elektronisches Dokumenten-Management-System mit standardisierten Geschäftszahlen ein. (TZ 10)

Dokumentation im Facility Management

Die Empfehlung des RH, die Dokumentation im Facility Management zu verbessern, wurde in Teilbereichen umgesetzt. Mithilfe einer neuen Liegenschaftsdatenbank soll eine vollständige und aktuelle Dokumentation der vom BMeiA genutzten Liegenschaften im



Ausland verwirklicht werden. Die Überarbeitung des Projekthandbuchs und der Ausstattungsrichtlinien fehlte. (TZ 4)

Rotationsprinzip

Die Empfehlung des RH, dem Rotationsprinzip verstärkt Rechnung zu tragen und beim entsandten Personal ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der Versetzungen an Dienststellen im In- und Ausland anzustreben, setzte das BMeiA teilweise um. Mehrere entsandte Bedienstete wiesen aber weiterhin übermäßig lange Auslandszyklen auf. (TZ 6)

Wohnkostenzuschuss

Die vom RH empfohlenen eindeutigen Vorgaben zur Qualifizierung von ausgebauten und als Wohnraum ausgestatteten Dachböden und Kellerräumen für die Berechnung von Wohnkostenzuschüssen waren nur teilweise vorhanden. Das BMeiA beabsichtigte, dem Antragsformular für Wohnkostenzuschüsse eine entsprechende Bestimmung aus dem Mietrechtsgesetz als Orientierungshilfe beizufügen. (TZ 7)

Kostenrechnung und Controlling

Die Empfehlung des RH, die Bundeskosten- und Leistungsrechnung für den Bereich des BMeiA ehestens fertigzustellen, ein Kennzahlensystem aufzubauen und den Österreichischen Vertretungen diesbezügliche Auswertungen und Controllingberichte bekanntzugeben, setzte das BMeiA im Jahr 2007 um. Kosteninformationen für 2008 und 2009 fehlten bzw. wurden erst während der Follow-up-Überprüfung durch den RH nachgereicht oder lagen noch nicht vor. (TZ 8)

Berichterstattung

Das BMeiA brachte den Organisationseinheiten der Zentrale die RH-Empfehlung, Berichte von Österreichischen Vertretungen im elektronischen Aktensystem (ELAK) einheitlich und vollständig zu erfassen, in Form eines Erlasses in Erinnerung. Die Erfassung der Botschaftsberichte im elektronischen Aktensystem des BMeiA blieb allerdings weiterhin unvollständig. (TZ 11)

Liegenschaften

Die Empfehlung des RH, ein neues Raum- und Funktionsprogramm für das Amt in Lissabon zu entwickeln, um die Nutzung des Objekts zu verbessern, setzte das BMeiA nicht um. Das Amt war mit einer Nettogrundrissfläche von 390 m² für neun Bedienstete (im Jahr 2010) großzügig bemessen. (TZ 2)

Madrid – Verwaltungsübereinkommen

Das vom RH empfohlene Verwaltungsübereinkommen mit dem BMWF über das Österreichische Historische Institut in Madrid fehlte weiterhin. (TZ 3)

Der RH stellte fest, dass von den zehn überprüften Empfehlungen des Vorberichtes drei umgesetzt wurden; fünf wurden teilweise und zwei nicht umgesetzt. Er hob die folgenden Empfehlungen hervor.

(1) Die Amtsliegenschaft in Lissabon wäre besser zu nutzen; diesbezügliche Bemühungen wären auch zu dokumentieren. (TZ 2)

(2) Bei Fortführung der Verwaltung des Objekts wäre mit dem BMWF ein Verwaltungsübereinkommen über das Österreichische Historische Institut in Madrid mit klarer Regelung der Kostentragung abzuschließen. (TZ 3)

(3) Das Projekthandbuch für neue Botschafts- und Residenzgebäude wäre um Bestimmungen über die Ausmaße kleiner und mittlerer Residenzen zu ergänzen. Richtlinien zur Ausstattung der Österreichischen Vertretungen wären zu erstellen. (TZ 4)

(4) Das Rotationsprinzip wäre bei allen Verwendungsgruppen einzuhalten, um übermäßig lange Auslandszyklen zu vermeiden. (TZ 6)

(5) Eindeutige Vorgaben zur Qualifizierung von ausgebauten und als Wohnraum ausgestatteten Dachböden und Kellerräumen wären auszuarbeiten, um eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertungspraxis für die Berechnung der Wohnkostenzuschüsse sicherzustellen. Für die Beurteilung der Anträge auf Wohnkostenzuschuss im BMeiA wären verstärkt Digitalaufnahmen und Wohnungspläne von Vermietern zu verwenden. (TZ 7)

(6) Die Entwicklung der Bundeskosten- und Leistungsrechnung wäre weiter zu verfolgen; zeitnahe Auswertungen wären zu erstellen. Die Zeitreihen mit den Daten aus den Jahren 2008 und 2009 wären zu vervollständigen. (TZ 8)

(7) Berichte von Österreichischen Vertretungen wären im elektronischen Aktensystem (ELAK) einheitlich und vollständig zu erfassen, um eine umfassende Dokumentation und Information im BMeiA sicherzustellen. (TZ 11)